

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 08.06.2017 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>								
Antrag der FDP-Fraktion: Einführung einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Änderungsantrag)									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>13.06.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>14.06.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Satzungsvorschlag für die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach Maßgabe der §§ 11, 11a KAG die nachstehend genannten Kriterien ohne Dispens zu berücksichtigen und mit dem Ziel

„Wenn schon Straßenbeiträge, dann aber fair, transparent und gerecht!“

einzuarbeiten:

a. Abrechnungsgebiete

Es sind gemäß § 11a Abs. 2b KAG drei Abrechnungsgebiete zu bilden:

Gebiet 1: Ober-Roden und Messenhausen

Gebiet 2: Urberach, Bienengarten und Bulau

Gebiet 3: Waldacker

b. Anteil der Stadt

Als Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand sind für alle Abrechnungsgebiete gleichermaßen 40% vorzusehen.

c. Vorauszahlungen

Von der Option zur satzungsgemäßen Schaffung der Möglichkeit der Verlangung von Vorauszahlungen ist abzusehen.

d. **Beitragsfähiger Aufwand**

Bei der Fassung des Satzungsparagraphen betreffend den beitragsfähigen Aufwand sind die rechtlichen Legaldefinitionen für die Begrifflichkeiten: „Um- und Ausbau“ sowie „öffentliche Verkehrsanlagen“ anzugeben. Sofern es keine Legaldefinitionen geben sollte, sind stattdessen beide genannten Begrifflichkeiten textlich allgemeinverständlich darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: